

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

**Verkehrskonzept nach Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A100**

und **Antwort** vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13685  
vom 25.10.2022**

**über Verkehrskonzept nach Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A 100**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wer ist aus Sicht des Senats dafür zuständig, die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur nach Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A100 zu untersuchen, zu bewerten und ein weiträumiges Verkehrskonzept zu entwickeln, dass unzumutbare Belastungen in angrenzenden Bezirken vermeidet?

Antwort zu 1:

Für das Inbetriebnahmekonzept des 16. Bauabschnitts der A 100 ist der Bund zuständig. Die Autobahn GmbH des Bundes teilte hierzu in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10524 mit: „Ein Inbetriebnahmekonzept wird durch die Autobahn GmbH vorbereitet und mit der Verkehrsbehörde und der Polizei des Bundeslandes Berlin besprochen.“

Dem Senat liegen keine weiterführenden Erkenntnisse vor.

Frage 2:

Welche Vereinbarungen wurden mit der Autobahn GmbH des Bundes und dem BMDV zu der Erstellung eines Verkehrskonzepts getroffen?

Frage 3:

Wie ist die dabei vereinbarte Aufgabenteilung?

Antwort zu 2 und 3:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Zur Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A 100 ist der Vorhabenträger gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss vom 29.12.2010 verpflichtet, die aus verkehrlichen und Verkehrssicherheitsgründen zu errichtenden Lichtsignalanlagen im Zuge der Verkehrsverbindung Autobahnanschlussstelle Am Treptower Park - Straße Am Treptower Park - Elsenstraße von der Anschlussstelle über alle Knotenpunkte bis zum Knotenpunkt Elsenstraße / Stralauer Allee in ihrer Signalisierung so zu koordinieren, dass sich - unter angemessener Berücksichtigung konkurrierender verkehrlicher Anforderungen - ein möglichst störungsfreier Verkehrsfluss einstellen kann. Da sich die Verpflichtung des Vorhabenträgers aus dem gültigen Planfeststellungsbeschluss ergibt, sind keine weiteren Vereinbarungen erforderlich.

Frage 4:

Wann soll das Verkehrskonzept vorliegen? Welcher Zeitplan wird verfolgt?

Frage 5:

Wann ist mit ersten Ergebnissen aus dem Verkehrskonzept zu rechnen?

Antwort zu 4 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Das Land Berlin steht hierzu im Austausch mit der Autobahn GmbH des Bundes.

Nach Rückfrage beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurden zum Verkehrskonzept und zum Zeitplan keine Aussagen getroffen.

Berlin, den 07.11.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz